

N^o. 116.

Donnerstag den 27. September

1832.

Gubernial-Verlautbarungen.3. 1281. (1) *Currende* Nr. 19629.

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach.
— Das sogenannte Hanserls- oder Hanswurst-Spiel wird als verboten erklärt. — Das sogenannte Hanserls- oder Hanswurst-Spiel, bei welchem Gewinn oder Verlust bloß von dem zufälligen Laufe der durch ein schneckenartig gewundenes Rohr geworfenes, und auf ein mit 90 Nummern versehenes rundes Brettchen fallenden Kugel abhängt, wird unter der im §. 266 des Strafgesetzbuches 2. Theils enthaltenen Sanction, hiemit im ganzen Umfange des illyr. Gubernial-Gebietes als verboten erklärt. — Welches in Folge des erlassenen hohen Hofkanzlei-Decretes vom 27. Juni l. J., Zahl 14002, hiemit zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gegeben wird. — Vom k. k. illyrischen Gubernium, Laibach am 6. September 1832.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Nepomuk Wessel,
k. k. Gubernial-Rath.

3. 1280. (1) *Currende* Nr. 18624/3050.

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach.
— Die Baumwollwirkwaaren, welche zur Verfertigung von Kleidungen verwendet werden, unterliegen der Commercial-Waarenstämpfung. — Ueber eine Anfrage, ob die Baumwoll-Wirkwaaren, die zur Verfertigung von Kleidungen verwendet, und nicht in Säcken, sondern in mehreren Ellen enthaltenden Stücken erzeugt werden, der Commercialwaaren-Stämpfung unterliegen, wird erklärt, daß diese Baumwoll-Wirkwaaren mit dem Commercialwaaren-Stempel zu bezeichnen sind. — Die Stempelgebühr ist von Stücken, deren Länge achtzehn Wiener Ellen nicht überschreitet, mit zwei Kreuzern, von Stücken, die eine größere

re Länge messen, mit vier Kreuzern von jedem Stücke einzuheden. — Dieses wird in Folge herabgelangten hohen Hofkammer-Decretes vom 31. Juli 1832, Zahl 28059, hiemit kund gemacht. Laibach am 25. August 1832.
Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.
Franz Ritter v. Jacomini,
k. k. Gubernial-Secretär, als Referent.

3. 1266. (2) *Circulare* Nr. 17509.

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums, womit eröffnet wird, daß Gustav Dehler die Vertretung und Verantwortlichkeit für den als Redacteur der Schrift „die neuen Zeitschwingen“ angegebenen Besorg Stein übernommen habe, daß daher Gustav Dehler als der eigentliche Redacteur zu betrachten, und in Gemäßheit des §. 7 des Beschlusses der Bundesversammlung in Frankfurt vom 20. September 1819, binnen 5 Jahren bei der Redaction ähnlicher Schriften nicht zuzulassen sei. — Die Bundesversammlung in Frankfurt hat in Folge einer von der k. k. geheimen Hof- und Staats-Kanzlei unterm 23. Juli l. J., der hohen Hofkanzlei gemachten Mittheilung in der einundzwanzigsten Sitzung vom 14. Juni 1832, den Beschluß gefaßt, den Bundesregierungen anzuzeigen, es habe bei der gepflogenen näheren Untersuchung über die Verhältnisse der in Hannover erscheinenden, und durch Bundesbeschluß vom 2. März d. J., unterdrückten „Neuen Zeitschwingen“ sich ergeben, daß Gustav Dehler die Vertretung und Verantwortlichkeit für den als Redacteur angegebenen Besorg Stein übernommen habe, und daß daher Gustav Dehler als der eigentliche Redacteur zu betrachten, und in Gemäßheit des §. 7 des Bundesbeschlusses vom 20. September 1819, binnen fünf Jahren bei der Redaction ähnlicher Schriften nicht zuzulassen sei. —

Dies wird nun mit Beziehung auf das mit hierortigem Circulare vom 29. März l. J., Nr. 6536, bekannt gegebene hohe Hofkanzlei-Decret vom 17. März l. J., Nr. 5602, welches die Kundmachung des Beschlusses der Bundestags-Sitzung vom 2. März d. J., in Betreff des Verbotes der Zeitschrift „die neuen Zeit-schwingen“ zum Gegenstande hatte, in Gemäßheit des eingelangten hohen Hofkanzlei-Decret's vom 26. v. M., Nr. 17128, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 16. August 1832.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Nep. Bessel,
k. k. Subernialrath.

Z. 1251. (3) Nr. 18846.

B e r l a u t b a r u n g.

Der erste und zweite Planke'sche Studentenstiftungsplatz, jener pr. 50 fl., dieser pr. 28 fl. 48 kr., sind erledigt. Dieselben sind für Studierende, welche in der Stadt Steia, und in deren Ermanglung für Jene, welche in der Stadt Laibach geboren sind, bestimmt, und können nur vom Anfange des dreizehnten bis zur Vollendung des siebenzehnten Lebensjahres genossen werden. Das Verleihungsrecht gebührt dem Gubernium. — Diejenigen Studierenden, welche einen jener Stiftungsplätze zu erlangen wünschen, haben ihre Gesuche bis 20. October l. J. bei diesem Gubernium einzureichen, und diesen Gesuchen den Tauffchein, das Dürftigkeits-, das Pocken- oder Impfszeugniß, so wie die Studienzeugnisse von dem zweiten Semester 1831, und von den beiden Semestern 1832 beizulegen. — Laibach am 24. August 1832.

Joh. Nep. Freyherr v. Spiegelfeld,
k. k. Subernial-Secretär.

Z. 1250. (3) ad Nr. 20614/14755.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Provinzial-Cameral- und Kriegszahlamte zu Grätz, ist die mit einem Jahresgehalte von Ein Tausend Gulden, und der Verbindlichkeit zum Erlage einer Dienst-caution von Zwei Tausend Gulden verbundenen Controllorsstelle, in Erledigung gekommen. — Es haben daher die um diese Stelle sich bewerbenden Individuen ihre Bittschriften, welche mit den Zeugnissen über ihr Lebensalter, ihre Moralität, bisherige Dienstleistung und Kenntnisse in Rechnungs- und Kassegeschäften,

dann über die Fähigkeit, die vorgeschriebene Caution leisten zu können, belegt seyn müssen, längstens bis 4. October l. J. hieher zu überreichen. — Vom k. k. steiermärkischen Gubernium. Grätz am 6. September 1832.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 1278. (2) Nr. 10303.

K u n d m a c h u n g.

In Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 20. August l. J., Z. 16675, wird hie-mit kund gemacht, daß am 20. des künftigen Monats October die Verhandlung wegen Um-legung des über den Leobelzaberg führenden Strassenzuges, in das Flußthal der Kanter, welche Umlegung, gegen Ueberlassung des Mauthgefälls auf eine angemessene Zahl von Jahren dem sich hervorthuenden billigsten Unternehmer überlassen werden will, bei diesem Kreisamte Statt haben werde, wozu alle Jene, welche den Bau unternehmen wollen, mit dem Besatze eingeladen werden, daß die Bau-Devisen in den gewöhnlichen Amtsstunden bei der k. k. Landesbau-Direction eingesehen werden können. — K. K. Kreisamt Laibach am 18. September 1832.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1257. (2) Nr. 6499.

Von dem k. k. krainerischen Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht, daß am 1. k. M., Früh um 12 Uhr, vor diesem Gerichte das zum Verlasse des Johann Kopatsch, vulgo Schmeichelwirth, gehörige Haus, Nr. 115, in der Rothgasse, mit An- und Zugehör, dann zwei Aecker im Laibacher Felde, als: sa Jannikovim Podam und per Frishkowitz, und einer Wiese am Laibacher Fluße per Melarskih Parteh, auf sechs nachinander folgende Jahre, und zwar das Haus von Georgi 1833, bis hin 1839, die Grundstücke aber von Michael d. J. bis dahin 1838, an den Meistbietenden einzeln, oder auch ins-gesammt in Pacht gegeben werden. Wozu die Pachtflustigen mit dem Besatze vorgeladen werden, daß die Licitationsbedingnisse in der dies-landrechtlichen Registratur oder bei dem Expe-ditamte eingesehen, und auch abschriftlich er-hoben werden können.

Laibach am 14. September 1832.

Z. 1252. (2) Nr. 6428.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen

Franz Wernig und seinen allfälligen Erben, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Aloys Bayer, Schmidmeister zu Laibach, die Klage auf Rechtfertigung der mit Bescheide, ddo. 19. Juni 1832, bewilligten Pränotation des Schmid-Conto vom 2. Jänner 1830, auf die dem Laibacher Stadtmagistrate, sub Map-pae-Nr. 199 und 200, Rect. Nr. 69 4/5 und 69 5/5 dienstbaren Stadtwaldanteile, dann auf den der R. D. Commenda Laibach, sub Urb. Nr. 83 dienstbaren Ueberlandsacker, eingebracht, und um mündliche Verhandlung gebeten, worüber nach §. 16 G. D. die Tagsatzung auf den 17. December l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Franz Wernig, und seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Bertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Baumgarten, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dieselben werden mittelst gegenwärtigen Edictes zu dem Ende erinnert, damit sie alslenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. — Laibach am 11. September 1832.

Z. 1253. (3) Nr. 6353.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei am 30. März l. J. Elisabeth Saitz mit Rücklassung eines beweglichen und unbeweglichen Vermögens ohne diesem Gerichte bekannte Verwandte gestorben. Die unbekanntes Erben, denen zur Verwahrung ihrer Rechte der hierortige Gerichtsadvocat Dr. Oblak als Curator aufgestellt wurde, werden demnach hiemit aufgefordert, ihre allfälligen Erbsansprüche auf den gedachten Verlass in dem gesetzlichen Termine von einem Jahre und sechs Wochen, entweder selbst oder durch einen gehörig Bevollmächtigten mit Ausweisung ihres Erbtheiles so gewiß anzumelden, als widrigens das Abhandlungsgeschäft zwischen den

Erscheinenden der Ordnung nach eingetantwortet werden würde, dem es nach dem Gesetze gebührt. Laibach den 11. September 1832.

Z. 1254. (3) Nr. 6339.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur zu Laibach, in Vertretung der Armen von St. Veit im Bezirke Egg ob Podpettsch, von Jgg, St. Lambert, Jeschza und Javor, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 6. Mai l. J. zu St. Veit, im Bezirke Egg ob Podpettsch, verstorbenen Priester, Andreas Leuz, die Tagsatzung auf den 8. October 1832, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 11. September 1832.

Z. 1255. (3) Nr. 6332.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Nischholzer, im eigenen Namen, dann als Bevollmächtigten der Anna Dürenwirth, und als gesetzlicher Vertreter seiner minderjährigen Kinder, Carl, Heinrich und Eduard, dann der großjährigen Joseph, Johann Albert, der Franziska und Theresia Nischholzer, dann Antonia Legat, gebornen König, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 15. Juni l. J. ohne Rücklassung eines Testaments verstorbenen Theresia Nischholzer, die Tagsatzung auf den 8. October 1832, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 11. September 1832.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1282. (1)

Verlautbarung.

An der k. k. Normalhauptschule zu Laibach ist die Katechetenstelle erlediget, mit der ein fixer Gehalt von jährlichen 500 fl. aus

dem Religionsfonde verbunden ist, neben welchen der Katechet noch eine Remuneration von 200 fl. auch aus dem Religionsfonde für die Ertheilung des Unterrichtes über die Katechetik an die Theologen des 4ten Jahrganges bezieht. — Zur Wiederbesetzung dieser Lehrkanzel wird am 28. November d. J. bei diesem Consistorium der Concurs abgehalten werden.

Es haben daher diejenigen Diözesanpriester, welche diese Katechetenstelle zu erhalten wünschen, sich am Vortage der Prüfung bei diesem Consistorium zu melden, dann die schriftliche und mündliche Prüfung zu machen, demselben unter einem auch ihre dießfälligen Bittgesuche zu übergeben, und diese mit dem Taufscheine, mit den Studienzeugnissen, mit dem Zeugnisse über ihre Moralität, bisherige Dienstleistung und sonstige Eigenschaften zu belegen.

Wovon der ehrwürdige Diözesanclerus in Folge hoher Subernal-Verordnung vom 7. d. M., Zahl 19987, hiemit in die Kenntniß gesetzt wird.

Fürstbischöfliches Consistorium Laibach am 23. September 1832.

B. 1283. (1) Nr. 18505/3635. W. R u n d m a c h u n g.

(Verpachtung der Weg- und Brückenmauth in Präwald.) — Die Einhebung der Weg- und Brückenmauth in der Station Präwald im Verwaltungsjahre 1833, wofür der Fiscalpreis auf Eilf Tausend Neun Hundert und Eilf Gulden C. M. festgesetzt ist, wird im Concurrenzwege mittelst versiegelter schriftlicher Offerte an den Meistbietenden in Pacht gegeben. Bei dieser Station ist die Wegmauth für eine Wegestrecke von zwei Meilen, und die Brückenmauth für eine Brücke der ersten Classe mit Beobachtung der bestehenden allgemeinen Vorschriften einzuheden, und wird noch insbesondere bemerkt, daß die Bewohner der Gemeinden Goreine, Wuskuje, Luegg, Landoll und St. Michael von Entrichtung der Brückenmauth befreit sind, wenn sie sich durch die üblichen Certificate über ihren Wohnort und über den Umstand, daß sie die Brücke bei Adelsberg nicht betreten, gehörig ausweisen. — Die versiegelten Offerte haben mit der Aufschrift: „Offert für die Pachtübernahme der Weg- und Brückenmauth-Station Präwald“, bis längstens dreizehnten October d. J. Mittags zwölf Uhr, an das Einreichungsprotocoll der gefertigten Cameral-Gefällen-Verwaltung zu gelangen. Zugleich mit den Offerten ist auch die vorgeschriebene Caution beizubringen, ent-

weder im baaren Gelde, oder mittelst Obligationen nach dem letzten bekannten börsemäßigen Course, oder durch eine grundbüchlich einverleibte, mit dem Grundbuchsextracte und Schätzungsprotocoll belegte Cautionsurkunde, oder durch den amtlichen Erlagschein über die im Baaren, oder Obligationen geschehene Deposirung der Caution bei einer k. k. Zoll- oder Verzehrungssteuer-Gefällskasse. — Die zu leistende Caution muß entweder dem 4ten oder dem 6ten Theile des ganzjährigen angebotenen Pachtzinses gleich kommen, je nachdem sich der Offerent für die Nach- oder für die Vorhineinzahlung der monatlichen Pachttraten erklärt. Die näheren Pachtbedingnisse können bei den k. k. Gefällen-Inspectoraten und bei der Registratur der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung eingesehen werden. — Die Cauttionen der Anbote, welche sich zur Annahme nicht eignen, werden nach Eröffnung der Offerte schleunig zurückgestellt werden. Uebrigens wird bemerkt, daß nach Verlauf der bestimmten Frist einlangende, oder mit der vorgeschriebenen Caution nicht versehene, oder Bedingungen enthaltende Offerte unbeachtet bleiben werden. — K. K. illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 24. September 1832.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 1263. (2) Nr. 2394.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haabberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Simon Johann Pessik, Katharina Pousche'schen Gantgläubigers, durch Herrn Dr. Wurzbach, de präsentato 8. September d. J., Zahl 2394, wider Matthäus Rudolph, Vormund des minderjährigen Anton und Franz Deujak von Brood, als Erben des Anton Deujak, in die neuerliche Feilbietung der vom Letztern um den Meistbot von 805 fl. 25 kr. M. erstandenen, zur Katharina Pousche'schen Gantmasse gehörig, der Piarvilaratskirchen-Gült St. Margarethen zu Planina, sub Urb. Nr. 12, dienstbaren Wiese Rappa sammt Aeckern pod svetem Duham und u Rebru per Prefki, wegen deren noch rückständigen Rauschillingsrestes pr. 116 fl. 37 1/3 kr. sammt 50/10 Zinsen seit 24. April 1828, den Einmahnungskosten pr. 3 fl. 8 kr. und Superexpensen auf Befahr und Untosten der sämmtigen Ersterbe gemilliget worden.

Da nun hierzu die einzige Tagsetzung auf den 29. October l. J. und zwar mit dem Besage bestimmt wird, daß diese Realität, wenn sie dabei nicht um oder über den Schätzungswert verkauft werden könnte, auch unter demselben um was immer für einem Preise hintangegeben werden würde; so haben die Kauflustigen am erstgedachten Tage Früh 9 Uhr bei diesem Bezirksgerichte zu erscheinen, wo sie auch die Licitationsbedingnisse einsehen können.

Bezirksgericht Haabberg am 13. Sept. 1832.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach													Wasserstand am Pegel bei der Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal							
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+	o'	o''	o'''
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abend		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr				
		3.	4.	3.	4.	3.	4.	R.	W.	R.	W.	R.	W.							
Sept.	19.	27	4.0	27	3.8	27	4.6	—	8	—	19	—	14	Nebel	f. heiter	heiter	—	1	11	0
	20.	27	7.3	27	8.0	27	7.8	—	10	—	14	—	12	Regen	schön	schön	—	2	1	0
	21.	27	7.3	27	7.0	27	6.8	—	8	—	14	—	11	neblig	heiter	heiter	—	2	2	0
	22.	27	8.0	27	8.9	27	9.3	—	7	—	12	—	8	regner.	schön	heiter	—	2	3	0
	23.	27	10.0	27	10.5	27	10.0	—	3	—	13	—	8	Nebel	f. heiter	f. heiter	—	2	4	0
	24.	27	10.0	27	9.7	27	9.0	—	4	—	15	—	12	Nebel	f. heiter	f. heiter	—	2	4	16
25.	27	9.0	27	8.8	27	7.8	—	5	—	16	—	13	Nebel	f. heiter	f. heiter	—	2	5	6	

Fremden-Anzeige.

Angelommen den 25. September 1832.

Hr. Joseph Graf v. Rogendorff, k. k. Kämmerer und Herrschafts-Besitzer, mit Familie, von Agram nach Triest. — Hr. Andreas Vinzi, Hof- und Präsidial-Kanzleist, von Wien nach Triest. — Hr. Dr. Franz Kaltenecker, k. k. Fiscaladjunct, von Grätz nach Triest. — Hr. Samuel Allen, englischer Edelmann, und Hr. Heinrich Krüger, Landes-Bau-Conducteur; beide von Triest nach Salzburg. — Hr. Joseph Zeltischer, Maler; Hr. Joseph Merk, Tonkünstler und Mitglied der k. k. Hofkapelle, und Hr. Johann Merk, Handelsmann, mit Gemahlinn; alle drei von Triest nach Grätz. — Frau Julie Baronesse Gorizzutti, k. k. Beamten's-Witwe, von Triest nach Pettau.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 22. September 1832.

Joseph Kramer, Tagelöhner, alt 60 Jahr, in der Lyrnau: Vorstadt, Nr. 14, an der Auszehrung.
Den 23. Dem Lucas Swettin, Tagelöhner, seine Tochter Johanna, alt 2 1/4 Jahr, in der Koch-Gasse, Nr. 119, an der Auszehrung.
Den 24. Maria Pipan, Witwe, alt 62 Jahr, in der Lyrnau: Vorstadt, Nr. 48, am Nervenfieber.
Den 25. Dem Bartholomäus Prop. Tagelöhner, sein Weib Maria, alt 65 Jahr, am Frochplage, Nr. 84, am Lungenbrand.
Den 26. Dem Georg Stabina, Tagelöhner, sein Sohn Franz, alt 4 Jahr, in der Lyrnau: Vorstadt, Nr. 8, an den Folgen der Wassersucht.

Cours vom 21. September 1832.

	Mittelpreis.
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. D. (in 2 M.)	87 7/8
ditto ditto zu 2 1/2 v. D. (in 6 M.)	44 3/4
ditto ditto zu 1 v. D. (in 6 M.)	19 1/2
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. D. (in 6 M.)	47 1/2
Obligation. der allgem. und ungar. Postämter zu 2 1/2 v. D. (in 6 M.)	47 1/4
ditto ditto zu 2 v. D. (in 6 M.)	37 7/8
ditto ditto zu 1 3/4 v. D. (in 6 M.)	33
Obligationen der Städte v. Österreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesiens, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz	(Merarial) (Domesl.) (G. M.) (G. M.)
u 3 v. D.	—
u 2 1/2 v. D.	—
u 2 1/4 v. D.	—
u 2 v. D.	37 3/8
u 1 3/4 v. D.	32 3/5
Centr.-Casse-Anweisungen. Jährlicher Disconts 4 pCt.	

Bank-Aktion pr. Stück 1145 in Conv.-Münze.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1290. (1) Nr. 20884/2732.

Rundmachung.

In Folge einer Mittheilung des k. k. Guberniums zu Venedig vom 31. August l. J., Z. 28124, wird hiemit mit Bezug auf die Gubernial-Rundmachung vom 4. October 1822, Z. 12234, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Begünstigung einer k. k. privil. Landesfabrik, welche unterm 27. August 1822, der zu Murano bestehenden Anstalt zur Glaswaaren-, Schmelzwerk- und Glaesperlen-Erzeugung unter der nun aufgehört habenden Ditta Dalmistro Moravia e Compagnie zu Venedig verliehen wurde, noch gegenwärtig zu Gunsten der nunmehr an die Stelle der frühern getretenen Ditta Dalmistro Minorbi e Compagnie vollkommen aufrecht bestehe. — Vom k. k. kais. Gubernium Laibach am 14. September 1832.

Ferdinand Graf v. Nischelsburg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1286. (1) Nr. 6477.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur in Vertretung der Armen der Pfarre Eisnern, als erstklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 31. März l. J. zu Eisnern verstorbenen Priesters Andreas Jhebascheg, die Tagelöhner auf den 29. October l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, oder so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Laibach den 14. September 1832.

Amtliche Verlautbarungen.

3. 1287. (1) Nr. 5657/525. W.
 Zur Verpachtung der Wegmauth in Adelsberg für das Verwaltungsjahr 1833 wird eine neuerliche Versteigerung am 9. k. M. October um die 10te Vormittagsstunde bei dem k. k. Verzehrungssteuer-Inspectorate daselbst abgehalten werden, welches mit Bezug auf die, die Verpachtung der Weg- und Brückenmauth überhaupt betreffende Kundmachung der k. k. kpr. vereinten Cameral-Verwaltung vom 30. Juli l. J., Zahl 14607, und mit dem Besatze bekannt gemacht wird, daß bei dieser Licitation der bereits vorliegende Pachtjinsanbot von 3610 fl. als Fiscal- oder Ausrufspreis angenommen werden wird. — R. R. Zollgefällen-Inspectorat Laibach am 25. September 1832.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1264. (1) Nr. 2593.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Simon J. P. Pfal, Katharina Pousche'schen Gantgläubiger, durch Herrn Dr. Wurzbach, de praesentato 8. September 1832, Zahl 2593, wider Herrn Jacob Seiberl zu Planina, in die neuerliche Feilbietung der, vom Legtern um den Meistbot von 288 fl. erstandenen, zur Katharina Pousche'schen Gantmasse gehörig gewesenen, der Pfarr-Vikariatskirchen-Gült St. Margareth zu Planina, sub Rect. Nr. 11, dienbaren Wiese Mlaka pod gostem Logam, wegen daran noch rückständigen Kauffschillinges pr. 62 fl. 40 kr. sammt 5 o/o Zinsen seit 24. April 1827, den Einmahnungskosten pr. 2 fl. 44 kr. und Superexpensen, auf Gefahr und Kosten des säumigen Erstehers gewilliget worden.

Da nun hierzu die einzige Tagsetzung auf den 30. October l. J. und zwar mit dem Besatze bestimmt wird, daß diese Realität, wenn sie dabei nicht um oder über den Schätzungswert verkauft werden könne, auch unter demselben um was immer für einem Preise hintangegeben werden würde, so haben die Kauflustigen am erstgedachten Tage um 9 Uhr Vormittags bei diesem Bezirksgerichte zu erscheinen, wo sie auch die Licitationsbedingungen einsehen können.

Bezirksgericht Haasberg am 13. September 1832.

3. 1265. (1) Nr. 2596.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Simon J. P. Pfal, Katharina Pousche'schen Gantgläubiger durch Herrn Dr. Wurzbach, de praesentato 8. September d. J., Zahl 2596, wider Paul Thomshitz zu Kallitnig, Curator des

Johann Sadnig, in die neuerliche Feilbietung der, vom Legtern um den Meistbot von 1550 fl. 50 kr. erstandenen, zur Katharina Pousche'schen Gantmasse gehörig gewesenen, der Pfarr Vikariatskirchen-Gült St. Margareth zu Planina, sub Urb. Nr. 11, zinsbaren Wiese Laas per Moste, wegen daran noch rückständigen Kauffschillinges pr. 191 fl. 24 1/2 kr. M. M. sammt 5 o/o Zinsen seit 24. April 1827, den Einmahnungskosten pr. 3 fl. 23 kr. und Superexpensen, auf Gefahr und Unkosten des säumigen Erstehers gewilliget worden.

Da nun hierzu die einzige Tagsetzung auf den 31. October l. J. und zwar mit dem Besatze bestimmt wird, daß diese Realität, wenn sie dabei nicht um oder über den Schätzungswert verkauft werden könnte, auch unter demselben um was immer für einem Preise hintangegeben werden würde; so haben die Kauflustigen am erstgedachten Tage Früh um 9 Uhr bei diesem Bezirksgerichte zu erscheinen, wo sie auch die Licitationsbedingungen einsehen können.

Bezirksgericht Haasberg am 13. September 1832.

3. 1276. (1) Nr. 2595.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Simon J. P. Pfal, Katharina Pousche'schen Gantgläubiger, durch Herrn Dr. Wurzbach, de praesentato 8. September d. J., Zahl 2595, wider Paul Thomshitz zu Kallitnig, Curator des Johann Sadnig, in die neuerliche Feilbietung der, vom Legtern um den Meistbot von 344 fl. 44 kr. erstandenen, zur Katharina Pousche'schen Gantmasse gehörig gewesenen, der Pfarrvikariats-Kirchen-Gült St. Magareth zu Planina, sub Urb. Nr. 11, zinsbaren Wiese velki Kottar, wegen daran noch rückständigen Kauffschillinges pr. 75 fl. 26 kr. M. M. sammt 5 o/o Zinsen seit 24. April 1827, den Einmahnungskosten pr. 2 fl. 44 kr. und Superexpensen, auf Gefahr und Unkosten des säumigen Erstehers gewilliget worden.

Da nun hierzu die einzige Tagsetzung auf den 31. October l. J. und zwar mit dem Besatze bestimmt wird, daß diese Realität, wenn sie dabei nicht um den Schätzungswert oder darüber verkauft werden könnte, auch unter demselben um was immer für einem Preise hintangegeben werden würde; so haben die Kauflustigen am erstgedachten Tage Früh 10 Uhr bei diesem Bezirksgerichte zu erscheinen, wo sie auch die Licitationsbedingungen einsehen können.

Bezirksgericht Haasberg am 13. September 1832.

3. 1279. (1) Nr. 513.

Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte Sonnegg wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf das Gesuch des Paul Bresquar, wider Andreas Schagger, in die Feilbietung der, dem Legtern geborigen, der Herrschaft Sonnegg unter Urb. Nr. 133, Rect. Nr. 152/12, dienbaren, und gerichtlich auf 339 fl. 10 kr. geschätzten Halbhub in Jagdorf,

gewilliget, und zur Vornahme der Feilbietung der erste Termin auf den 19. October, der zweite auf den 22. November und der dritte auf den 22. December l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte mit dem Beisage angeordnet worden, daß, wenn diese Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungspreis an den Mann gebracht werden sollte, dieselbe bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Die Schätzung und die Licitationsbedingungen sind in der hierortigen Gerichtsstanzlei einzusehen.
Bezirks-Gericht Sonnegg am 6. September 1832.

Es werden daher alle Kauflustigen hiezu zu erscheinen vorgeladen.
Bez. Gericht Savenstein am 13. Sept. 1832.

3. 1288. (1)

Verlorne Augen- gläser.

Montag am 24. d. Abends um 7 Uhr ist von der Spitalgasse bis auf den alten Markt ein mit grünen Leder übergezogenes Futteral, in welchem ein Paar in Silber gefaßte Augengläser befindlich waren, verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen ein angemessenes Douceur in das Zeitungs-Comptoir zu überbringen.

3. 1269. (1) ad Nr. 332.
Licitations-Edict.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Oberburg wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sey auf Anlangen der sämmtlichen Herren Jacob Mor-dar'schen Erben, in die Feilbietung der gesammten Verlasseneffecten gewilliget, und hierzu die Feilbie-tungstagsatzungen auf nachbenannte Lage des Mo-nats October d. J. mit dem Beisage bestimmt worden, daß den 4. October d. J. die sämmtliche Leibeskräfthe, Leibeskleidung und die übrige Haus-wäsche sammt Bettzeug; am 5. d. n. das Tafel- und Küchengeschirre sammt der Zimmereinrichtung; den 6. d. n. die Verlassbücher, Weinvorräthe und Kellereinrichtung; und den 8. d. n. alle Getreide-vorräthe, die stehenden Früchte, Wirtschaftsein-richtung, Wirtschaftswägen, Rind- und Borsten-vieh, zwei gedeckte Wägen sammt zweien zum Verlasse gehörigen Braunstutten und andere Ver-lasgegenstände, um oder über den Schätzungswertb versteigerungswise und zwar nur gegen gleich bare Bezablung hintangegeben werden.

Wozu die Kauflustigen zahlreich zu erscheinen hiermit eingeladen werden.

Ortsgericht der Herrschaft Oberburg am 20. September 1832.

3. 1270. (2)

N a c h r i c h t.

Auf ein zwei Stunden von Laibach ent-ferntes Gut wird ein befugter Privatlehrer für die dritte Normal-Classe aufgenommen, derselbe muß von moralischer Aufführung seyn, und wenn er in der Musik und im Zeichnen Unterricht geben kann, so wird ein solcher den Vorzug haben.

Wohnung, Kost, Wäsche und anständi-ge Besoldung wird ihm zugesichert, auch kann derselbe nebst der Instruction für sich privat sein Studium fortsetzen.

Das Nähere ist im hiesigen Zeitungs-Comptoir zu erfahren.

3. 1275. (2) Nr. 677.
E d i c t.

Vom delegirten Bezirksgerichte der Herrschaft Savenstein wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Alex Paulin, Verwal-ter der Herrschaft Ratsbach, als gerichtlich aufge-stellten Curators des Johann Maler'schen Nach-lasses, in die Veräußerung aus freier Hand der, in die Johann Maler'sche Verlassmasse von Drus-sche, Bezirk Rastensfuß, gehörigen Verlassrealitä-ten, als: der dem Gute Erlachhof, sub Rect. Nr. 9, eindienenden, gerichtlich auf 66 fl. 20 kr. geschät-ten Hube sammt An- und Zugehör zu Drusche, des eben dahin bergrechtmäßigen Weingartens in Neu-berg, pr. 23 fl., des eben dahin bergrechtmäßigen Weingartens u Hantinne, pr. 8 fl., des eben dahin dienstbaren Domicalgestrüpp u Wregi, pr. 7 fl., und endlich des der Herrschaft Reitenburg bergrecht-mäßigen, zu Leutsche gelegenen Weingartens sammt Kellers, pr. 19 fl., gewilliget, und hiezu die Feil-bietungstagsatzung auf den 15. October 1832, Früh um 9 Uhr in Loco Drusche bestimmt worden.

3. 1248. (3)

W a r n u n g.

Ohne einer von mir selbst ge-fertigten Anweisung ist Niemanden für meine Rechnung weder im Baa-ren, noch an Baaren was zu bor-gen, noch zu verabsolgen, weil ich derlei Schuldposten und Aufrechnun-gen nicht bezahle.

Herrschaft Oberlichtenwald am 15. September 1832.

Händl Edler v. Rebenburg,
Inhaber.

Bei der großen Lotterie von Schneeberg zc. bei
Dr. Coith's Sohn et Comp. in Wien,
findet kein Rücktritt Statt,

und die Ziehung erfolgt, wenn nicht früher, bestimmt am **16. März 1833.**

Mit allerhöchster Bewilligung werden

die Herrschaften **Schneeberg** und **Laas** im Königreiche **Illyrien,**

wofür eine Ablösung von

100,000 Gulden oder 250,000
 Conv. Münze oder Wien. Währ.

angeboten wird,

durch eine Lotterie, die eine eigene Vorziehung und eine Hauptziehung enthält, wie folgt, ausgespielt.

Die Lose für die eigene Vorziehung, welche auch in der unmittelbar darauf folgenden Hauptziehung mitspielen, sind roth abgedruckt, und haben für sich allein:

2150 Treffer von fl. { 25,000, 7000, 5000, 4000, 3000, } in Betrage 80,000.
 { 2500, 1000, 500, 200, 50 zc. } von fl. W. W.

Die Lose dagegen, welche nur in der Hauptziehung mitspielen, sind schwarz abgedruckt, und haben gemeinschaftlich mit den rothen Losen der Vorziehung:

4318 Treffer von fl. { 250,000, 20,000, 15,000, 11,000, } im Betrage 375,000.
 { 7500, 6000, 4500, 2000, } von fl. W. W.
 { 1000, zc. }

Die 4000 grünen und 4000 gelben Gratis-Gewinnstlose haben:

8200 Treffer von fl. { 10,000, 1000, 500, 250, 200, } im Betrage 85,000.
 { 100 zc. } von fl. W. W.

Die eigene Vorziehung und die Hauptziehung nebst den Gratis-Gewinnstlosen enthalten demnach zusammen **14,668 Treffer in Geld,**

welche in Gewinnsten von

Gulden { 250,000, 25,000, 20,000, 15,000, 11,000, 10,000, }
 { 7500, 7000, 6000, 5000, 4500, 4000, 3000, 2500, } bestehen,
 { 2000, 1000, 500, 250, 200, 100 zc. }

und Gulden W. W. **540,000** gewinnen müssen.

Jedermann, der zehn Stück rothe Lose, welche in der Vorziehung und Hauptziehung mitspielen, gegen bare Bezahlung auf ein Mal abnimmt, erhält ein gelbes Gratis-Gewinnstlos unentgeltlich, so lange deren noch vorhanden sind.

Die grünen Gratis-Gewinnstlose sind bereits vergriffen.

Jedes grüne und gelbe Gratis-Gewinnstlos zeichnet sich durch den besondern Vortheil aus, daß es nicht nur drei Mal mitspielt, nämlich in der für sie eigens bestimmten Vorziehung, in der Vorziehung und in der Hauptziehung, sondern daß es überdies noch einen sichern Gewinn machen muß. Außerdem müssen 200 Gratis-Gewinnstlose bestimmt zwei Mal gewinnen, und im glücklichen Falle kann ein Gratis-Gewinnstlos sogar sieben Mal gewinnen.

Bei Aufnahme von zehn Stück schwarzen, bloß in der Hauptziehung mitspielenden Losen, wird jedoch nur ein gewöhnliches schwarzes, mit einem Stempel versehenes Los, als Gratis verabsolgt.

Der kleinste gezogene Treffer der Vorziehung ist 50 fl. W. W., und jener der Hauptziehung 25 fl. W. W.

Das rothe Los für die Vorziehung und Hauptziehung kostet 5 fl. C. M.

Das schwarze Los für die Hauptziehung allein 4 fl. C. M.

Die Lose sind hier zu haben bei

Laibach am 15 September 1832.

Joh. Ev. Butscher.